

Anlage 1: Gebührenordnung

 Gültig ab: **06.11.2020¹**
Grundschule Weinbergen

A allgemeine Regelungen/ Gebühren		
	Betrag in €	Erläuterung
Elternbeitrag ganztags	100,00	Monat/ 12 Monate p.a.; → fällig zum 01. des laufenden Monats
Material-/ Kopiergeld	10,00	Pro Schulhalbjahr → fällig 01.03./ 01.08. des laufenden Jahres
Essengeld:	3,80	Tagessatz → tagesgenaue Abrechnung im Folgemonat (2,30 € Mittag + 1,50 € Vesper und Getränke)
Schülerbeförderung (Betrag ist unter anderem abhängig von Entfernung Wohnort-Schule) Weitere Orte werden zur Zeit nicht angefahren!		Monat/ 12 Monate p.a.; → fällig zum 01. des laufenden Monats
	30,00	Stadt Höngeda, Grabe, Bollstedt ²
	40,00	Mülverstedt, Altengottern, Weberstedt, Heroldshausen ²
	50,00	wenn ein Kind eine andere, als die nächst gelegene Schule zum Wohnort besucht (Bspw. Großengottern, Mühlhausen) und keine Erstattung der anteiligen Kosten durch das Landratsamt erfolgt

B Besondere Regelungen (Zahlungsmodalitäten sind wie unter A beschrieben definiert)		
	Betrag in €	Erläuterung
Elternbeitrag Geschwisterkinder	90,00	<ul style="list-style-type: none"> • Bedingung ist, die Kinder müssen zur selben Zeit die THEPRA Grundschule Weinbergen besuchen • Die geringere Gebühr gilt nur für das Geschwisterkind • Alle anderen Eltgelte werden wie unter A beschrieben, erhoben
Elternbeitrag Kinder von Thepra-Mitarbeitern	90,00	<ul style="list-style-type: none"> • Alle anderen Eltgelte werden wie unter A beschrieben, erhoben
Elternbeitrag Kinder von Thepra-Mitarbeitern mit Geschwisterkind	80,00	<ul style="list-style-type: none"> • Bedingung ist, die Kinder müssen zur selben Zeit die THEPRA Grundschule Weinbergen besuchen • Die geringere Gebühr gilt nur für das Geschwisterkind • Alle anderen Eltgelte werden wie unter A beschrieben, erhoben
Der THEPRA Landesverband Thüringen e.V. als Träger der Einrichtung schreibt den Elternbeitrag in Höhe von 100,00 € p. M. mindestens bis zum Schuljahresende 2022/2023 fest.		

C Öffnungszeiten von - bis		
Ganztagsbetreuung während der Schulzeit	Mo – Do:	06:30 Uhr – 17:00 Uhr
	Fr:	06:30 Uhr – 16:30 Uhr
Ganztagsbetreuung während der Ferien/ schulfreien Tage	Mo - Fr	07:00 Uhr – 16:00 Uhr

¹ Die Änderung der Gebührenordnung mit Beschluss der Schulkonferenz vom 15.09.2020.; ersetzt die Gebührenordnung vom 01.08.2020

² bei vorliegender Abtretungserklärung an den THEPRA Landesverband e.V., (gemäß §4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz i. V. mit der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung - wie bisher auch)